



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 38 . 44. Jahrgang . 17. September 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

**Engagieren Sie sich
als Jugendbegleiter**



Foto: Gemeinde

Jugendbegleiter gesucht

Seite 2

- HSR - Harmonika-Spielring Rohrau e.V.



Musikschul-Angebot:

Neue Kurse nach den Ferien:

Musikalische Früherziehung
für Kinder ab 4 Jahren (2 Jahre vor Schulbeginn)
immer dienstags voraussichtlich um 14:00 Uhr
beginnend am 22. September 2020



**Die Inhalte
HSR neue Kurse
musikalische Früherziehung**

Seite 3

**Verbesserung der
Breitbandinfrastruktur für
Gärtringen - 200.000,- €
aus Bundesmitteln
bewilligt!**

Seite 7

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 3
Amtliches	Seite 3
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 13
Parteien	Seite 19
Vereine	Seite 20

Diese Ausgabe erscheint auch online

DRK Ortsverein
Gärtringen



Erste Hilfe-Kurse

Sa, 26. Sept. 2020

Sa, 10. Okt. 2020

Erste Hilfe am Kind

Sa, 12. Dez. 2020



Uhrzeit: 9 bis 16:45 Uhr

Kursort: Rotkreuz-Haus, Bismarckstr. 46, 71116 Gärtringen

Informationen und Kursanmeldung

Tel. 0 70 31/69 04-0 (Mo. bis Sa. 8.00 bis 20.00 Uhr)

oder unter www.drk-gaertringen.de

Plakat: DRK Gärtringen

RATHAUS AKTUELL

Engagieren Sie sich als Jugendbegleiter



Bieten Sie Schülern der Ludwig-Uhland-Schule oder der Theodor-Heuss-Realschule an einem Nachmittag in der Woche ein AG-Angebot über ein Schulhalbjahr.

Oder möchten Sie sich lieber im Mittagsmodul in der Freizeitbetreuung oder in der Hausaufgabenhilfe einbringen?

Eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro / Stunde kann für Ihr Engagement bezahlt werden.

INFORMATIONEN:

Gemeinde Gärtringen, Referat Kinder/Jugend/Familie
Jürgen Kunst, Tel. 923113, Mail: kunst@gaertringen.de

Ludwig-Uhland-Schule Tel. 251540
Theodor-Heuss-Realschule Tel. 251510



- HSR - Harmonika-Spielring Rohrau e.V.



Musikschul-Angebot:

Neue Kurse nach den Ferien:

Musikalische Früherziehung

für Kinder ab 4 Jahren (2 Jahre vor Schulbeginn)
immer dienstags voraussichtlich um 14:00 Uhr
beginnend am 22. September 2020

Die Inhalte

- Singen und Sprechen
- Elementares Musizieren mit Orff-Instrumenten
- Musik und Bewegung, Bewegung und Tanz
- Hörerziehung
- Instrumentenkunde
- Kennenlernen der Notenschrift
- Erarbeitung musikalischer Grundbegriffe

Anmeldung

Ab sofort
bitte direkt bei der Musiklehrerin
Stefanie Hauke,
Musikalische Leiterin HSR
Tel. (07034) 64 48 63 oder
E-Mail hauke@hsr-rohrau.de

Plakat: Harmonika-Spielring Rohrau e. V.

Verlängerte Öffnungszeiten im Gärtringer Freibad

Das Gärtringer Freibad hat noch bis einschließlich **Sonntag, den 20. September 2020** zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Die Öffnungszeiten stehen auch auf der Homepage der Gemeinde unter: <https://www.gaertringen.de/kultur-freizeit/freibad/anfahrt-und-oeffnungszeiten>

JUBILARE

TERMINE

Samstag, 19. September 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 20. September 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr

Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr

Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden auf dem Vorplatz der Kirche **nur bei gutem Wetter**, sonst findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

10.00 Uhr

Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.30 Uhr

Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier in Gärtringen mit Verabschiedung des alten Kirchengemeinderates und 10-jähriges Jubiläum Pfr. Sebastian in AEG

11.00 Uhr

Württembergischer Christusbund, Gottesdienst auf der Wiese hinter dem Sportplatz

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 22. September 2020

19.00 Uhr

Sitzung des Verwaltungsausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Donnerstag, 24. September 2020

19.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal des Rathauses Rohrau

Wer die Welt bewegen will, sollte erst sich selbst bewegen.
Sokrates

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktuelle Corona-Regelungen

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 14.09.2020) geben. Die neue Corona-Verordnung des Landes vom 23.06.2020 ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer**

Gärtringer Wochenmarkt

Fahre nicht fort, sondern kaufe im Ort!

Auch in schwierigen Zeiten für Sie da: Unser kleiner aber feiner Wochenmarkt!

Frisches und Gesundes von den örtlichen Händlern finden Sie jeden **Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr** auf dem Marktplatz in Gärtringen.

Der Gärtringer Wochenmarkt bietet eine reichhaltige Auswahl an verschiedenen frischen Waren von Anbietern aus Gärtringen und der Region.

Bitte beachten Sie beim Einkauf und beim Bezahlen die Sicherheitsbestimmungen, Abstände und Vorgaben der Corona-Verordnung.

Auch auf das Schwätzle und das längere Verweilen auf dem Wochenmarkt bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse, zu verzichten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit leckeren frischen Produkten zu versorgen und unterstützen Sie die Marktbesucher nach Kräften durch „Abstand halten“.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wochenmarktteilnehmer und die Gemeindeverwaltung.

Foto: Gemeinde



Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht. Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

I. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in Einkaufszentren und Ladengeschäften, in Praxen (Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger Humanmedizin, Heilberufe und Heilpraktiker) und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenfalls müssen Mitarbeiter/-innen im Gaststättengewerbe, in Beherbergungsbetrieben, in Vergnügungstätten bei direktem Kundenkontakt eine Maske tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind: Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Ebenso ausgenommen sind Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher oder Kunden aufhalten. Keine Maskenpflicht besteht in Praxen, sofern die Behandlung das Ablegen der Maske erfordert. Ebenfalls besteht keine Maskenpflicht, wenn man in einem Geschäft gastronomische Dienstleistungen in Anspruch nimmt (z.B. Kaffeetrinken beim Bäcker). Die Maskenpflicht entfällt auch dann, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

3. Ansammlungen

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

4. Versammlungen

Versammlungen die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona-VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen

Untersagt sind

Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht. **Untersagt sind Tanzveranstaltungen** mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen, einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona-VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten. Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

6. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig.

Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

II. Einreisequarantäne bei Einreise aus Risikogebieten

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes (in der Regel beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde) melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Dies hat das baden-württembergische Gesundheitsministerium in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne erlassen, die die Einreisebestimmung von Personen aus dem Ausland regelt. Risikogebiete sind Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik, für die ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet nimmt das Ministerium für Soziales und Integration vor. Berücksichtigt werden dabei veröffentlichte Informationen des Robert Koch-Instituts. Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert und auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübergang informieren. Bei Einreise aus einem solchen Risikogebiet hat man sich grundsätzlich in häusliche Quarantäne zu begeben, sofern keine Ausnahmen greifen, die in § 2 CoronaVO EQ geregelt sind

III. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht allgemeine Betretungsverbote für jedermann in bestimmten Einrichtungen vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

IV. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezial-

verordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

V. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind **Ordnungswidrigkeiten** und können mit einem erheblichen **Bußgeld** geahndet werden. Dies gilt insbesondere für **Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften!** Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VI. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die **öffentlichen Spielplätze** dürfen wieder benutzt werden. Die **Bolzplätze** und die **Grillstellen** sind ebenfalls wieder geöffnet. Der **Trainingsbetrieb durch die Vereine** ist auf den öffentlichen Sportplätzen unter Auflagen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle **Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen**, die per **Aushang an den jeweiligen Einrichtungen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung** Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), **„Alte Apotheke“**, **Wilhelmstraße 2** (Ordnungsamt), und **Hauptstraße 16-18** (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den **Kundenverkehr geöffnet**.

Die **Bücherei** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die **öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten** sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für **zulässige Vereinsnutzungen** seit dem **16.06.2020** geöffnet. Bereits länger ist der **Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel** zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der aktuellen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die **Schulen vor den Vereinen**, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.

VII. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten sind

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung **www.kzvbw.de**
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** **07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

19./20.09.2020

Tierarztpraxis Klink und Dühren, Fliederweg 25, Gärtringen,
Tel. 07034-23437

Apothekenbereitschaftsdienst

17. September um 8.30 Uhr bis 18. September um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

18. September um 8.30 Uhr bis 19. September um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

19. September um 8.30 Uhr bis 20. September um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

20. September um 8.30 Uhr bis 21. September um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

21. September um 8.30 Uhr bis 22. September um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

22. September um 8.30 Uhr bis 23. September um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

23. September um 8.30 Uhr bis 24. September um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

24. September um 8.30 Uhr bis 25. September um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht angeboten.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

VIII. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit, im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z.B. wegen Krankheit, vorhanden sind.

Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IX. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den Stand vom 14.09.2020 dar. Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Quarantäne nach Einreise aus Risiko-Gebieten

Immer wieder kommt es bei der Einreise nach Baden-Württemberg zu Unklarheiten, wer sich in häusliche Quarantäne begeben muss.

Seit letzter Woche gilt: Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, muss sich auf eine Corona-Infektion testen lassen.

Die Kosten werden übernommen, vorausgesetzt, der Test wird innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft in Deutschland vorgenommen. Auch ein „Wiederholungstest“ wird übernommen. Reiserückkehrer sollten die Möglichkeiten an Flughäfen, Fernbusstationen, Bahnhöfen oder Rastplätzen in Grenznähe nutzen. Auch der Hausarzt kann einen ggf. an die Corona-Ambulanz verweisen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses (ca. 24 bis 48 Stunden), müssen sich Rückkehrende aus Risikogebieten in häusliche Quarantäne begeben und sich bei uns im Ordnungsamt melden.

Eine Meldung – am besten per E-Mail - beim Ordnungsamt hat unverzüglich zu erfolgen:

covid@gaertringen.de

Bitte melden Sie uns

- das Datum des Aufenthalts in einem Risikogebiet
- das Einreisedatum nach Baden-Württemberg
- Ihren Namen, Vornamen, Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie uns dann das Ergebnis des Testes mit. Bei einem negativen Ergebnis brauchen Sie nicht mehr in Quarantäne zu bleiben. Positive Ergebnisse werden generell immer auch an das Gesundheitsamt übermittelt.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten erhalten keine gesonderte Anordnung zur Absonderung in die Quarantäne.

Rückkehrende aus Nicht-Risikogebieten können sich freiwillig testen lassen. Auch hier werden die Kosten übernommen, wenn der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt.

Quarantäne- und Meldepflicht beim Bürgermeisteramt entfallen. In allen Fällen gilt jedoch: Ein negatives Testergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme.

Wer bei sich selbst unklare Symptome feststellt, muss unverzüglich Kontakt mit einem Arzt zur Abklärung der Symptome aufnehmen.

Die Corona-Hotline des Landkreises ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr, unter der Rufnummer 07031 663-3500 erreichbar.

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/b6y0>

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter: <https://kurzelinks.de/vu37>

3. Abschlagszahlung für Wasser-/Abwasser- sowie Niederschlagswassergebühren wird zum 30. September 2020 fällig

Wasserwerk Gärtringen

3. Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- sowie Niederschlagswassergebühren wird zum 30. September 2020 fällig
Für Barzahler gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 3. Quartal 2020 werden zum **30. September 2020** zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2019.

Geben Sie auf der Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren entstehen.
Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 30.09. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2019. Diese werden wir zur Fälligkeit von Ihrem Konto abbuchen.

Hier nochmals die aktuellen Preise für Wasser/ Abwasser und Niederschlagswasser:

Frischwasser	1,92 Euro je m ³ (zzgl. 7 % Mwst.)
für Schmutzwasser	1,84 Euro je m ³
für Niederschlagswasser	0,44 Euro je m ²

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel. Nr. 923 – 123 zur Verfügung.



Foto: Gemeinde

Breitbandförderung des Bundes: Weitere Gemeinden im Landkreis Böblingen erhalten Zugang zu schnellem Internet

Unterstützt durch Bundesmittel schließt der Landkreis Böblingen nach Bondorf und Jettingen zwei weitere seiner Gemeinden an das Breitbandnetz an. Die Förderung soll Lücken in der Versorgung mit schnellem Internet schließen.

Die Gemeinden Schönaich und Gärtringen sollen künftig an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Dafür erhalten beide Kommunen insgesamt 300.000 Euro aus Bundesmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus. Das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Fördergelder bewilligt. Mit 100.000 Euro unterstützt das Ministerium die Verbesserung der Internetversorgung in Schönaich, 200.000 Euro fließen an die Gemeinde Gärtringen.

Der direkt gewählte CDU-Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz begrüßt die Maßnahme: „Böblingen wird digitaler. Bereits vergangene Woche konnten wir uns über 300.000 Euro für Bondorf und Jettingen freuen - diese Woche kommt derselbe Betrag nochmal hinzu.“, kommentiert der Digitalpolitiker die Förderung.

Mit insgesamt elf Milliarden Euro fördert die Bundesregierung deutschlandweit den Ausbau von Breitbandnetzen in den Regionen, in denen die privaten Anbieter bislang noch keine flächendeckende Versorgung bereitstellen.

Wilder Müll an Containerstandorten des Abfallwirtschaftsbetriebs

Allgemeinheit trägt die Kosten

Der wilde Müll, der neben den Containern für Altkleider und Altglas unerlaubt abgelagert wird, hat in den letzten Monaten stark zugenommen. Nicht nur Altkleidersäcke, sondern auch Restmüll, Sperrmüll und sogar Biomüll sind hier zu finden.

„Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger nutzen die kreisweit an über 300 Standorten aufgestellten Container bestimmungsgemäß. Ärgerlich, dass einige wenige diese Standorte zur illegalen Ablagerung unterschiedlichster Abfallarten nutzen, und das leider in immer stärkerem Ausmaß. Denn das ist nicht nur kein schöner Anblick, es ist häufig auch wegen der Entstehung übler Gerüche Anliegern kaum zuzumuten.“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beobachtet ganz allgemein eine Zunahme von unerlaubten Ablagerungen innerhalb und außerhalb unserer Städte und Gemeinden im Landkreis, auch ganze Ladungen von LKWs. Betroffen sind zumeist Containerstandorte, aber auch Häckselpätze. „Das muss aufwändig entsorgt werden: Die Gesamtheit der Abfallgebührenzahler muss die Kosten für den Arbeits- und Transportaufwand sowie für die Kosten bei der Anlieferung des Mülls im Restmüllheizkraftwerk Böblingen bezahlen“, erläutert Thomas Koch, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB), die unerfreuliche Entwicklung. Im Jahr 2020 sind hierfür bereits Kosten von mehr als 100.000 Euro angefallen.

Die neuesten Fotos von wild entsorgtem Müll an den vom AWB aufgestellten Alttextilien-Containern hätten ihn geschockt. Dreist wurden hier nicht nur mit Altkleidern gefüllte Säcke, sondern auch Restmüll und Sperrmüll und sogar gefährliche Gegenstände wie benutzte Einwegspritzen abgelagert. „Unsere Müllwerker kommen derzeit fast nicht mehr hinterher, die wüsten Ansammlungen auf Kosten der Allgemeinheit wegzuräumen, und sobald ein Müllhaufen daliegt, zieht er immer noch mehr Müll an. Wir werden das Personal kurzfristig verstärken müssen.“

Die Auflösung von Containerstandorten ist für den AWB die allerletzte Option, denn in enger Absprache mit den Städten und Gemeinden gilt es, eine flächendeckende, wohnungsnahe Entsorgung von Alttextilien und Altglas zu gewährleisten.

Auch für Hinweise von Nachbarn oder Passanten ist der AWB dankbar. Unter der Telefonnummer 07031/663-1550 können entsprechende Beobachtungen gemeldet werden. „Nur mit konkreten Hinweisen können wir gegen die Verursacher vorgehen“, so Koch.

Geringfügige Zeitänderungen bei der Buslinie 753

Bedingt durch eine Baustelle im Stadtgebiet Herrenberg fährt der Bus der Linie 753 zwei bzw. fünf Minuten früher am Bahnhof Gärtringen bzw. am Rathaus in Rohrau ab. Beide Fahrpläne sind nachstehend abgedruckt und gelten ab dem 21.09.2020.

Die geringfügige Zeitänderung wurde vom VVS auch bereits online unter www.vvs.de/ Fahrplanauskunft eingepflegt. Um Beachtung wird gebeten.

Pläne: VVS

753 nach Herrenb. ZOB Bahnhofstraße

ca. Fahrzeit in Minuten

- 04 Rohrau Rathaus
- 03 Gärtringen Riedbrunnen
- 03 Gärtringen Schelmwiesen
- 05 Gärtringen Bf
- 07 Gärtringen Rathaus
- 08 Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- 10 Gärtringen Schwarzwaldstr.
- 11 Gärtringen Grabenstraße
- 12 Nufringen Gewerbegebiet
- 14 Nufringen Gärtringer Str.
- 15 Nufringen Mitte
- 16 Nufringen Kupfinger Str.
- 19 Herrenberg Polizeihochschule
- 22 Herrenberg Benzstraße
- 25 Herrenberg Bronntor
- 28 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße

Gültig ab 21.09.2020
Am 24. und 31.12. kein Betrieb
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab Rohrau Rathaus

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5	55		
6	25 ^m 55		
7	12 ^m S 25 ^m 55		
8	25 ^m 55		
9	55		
10	55		
11	55		
12	25 ^m 55		
13	25 ^m 55		
14	25 ^m 55		
15	25 ^m 55		
16	20 ^m 55		
17	20 ^m 55		
18	25 ^m 55		
19	25 ^m 55 ^m		
20			
21			
22			
23			

■ = bis Gärtringen Bf ● = bis Gärtringen Rathaus ▼ = bis Gärtringen Schwarzwaldstr. S = nur an Schultagen W1 = fährt über Gärtringen Riedbrunnen W2 = fährt nicht über Gärtringen Bf

Alle Angaben ohne Gewähr
04/09/2020, 14:52:2020 14:54:44 31-753-5-1
www.vvs.de/753/Buslinie/753/1753_R1200q-184d-0
FMO S 4729-0:3 FMO Telefonservice +49 711 6522267

753 nach Herrenb. ZOB Bahnhofstraße

ca. Fahrzeit in Minuten

- 0 Rohrau Rathaus
- 03 Nufringen Friedhof
- 05 Nufringen Mitte
- 06 Nufringen Kupfinger Str.
- 09 Herrenberg Polizeihochschule
- 11 Herrenberg Benzstraße
- 13 Herrenberg Bronntor
- 15 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße

Gültig ab 21.09.2020
Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab Rohrau Rathaus

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5			
6			
7		50	
8		50	50
9		50	
10		50	50
11		50	
12		50	50
13		50	
14		50	50
15		50	
16		50	50
17		50	
18		50	50
19			
20			
21			
22			
23			

Alle Angaben ohne Gewähr
04/09/2020, 14:52:2020 14:54:44 31-753-5-1
www.vvs.de/753/Buslinie/753/1753_R1200q-184d-0
FMO S 4729-0:3 FMO Telefonservice +49 711 6522267

753 nach Herrenb. ZOB Bahnhofstraße

ca. Fahrzeit in Minuten

- 0 Rohrau Rathaus
- 02 Gärtringen Bf
- 02 Gärtringen Schelmwiesen
- 05 Rohrau Rathaus
- 08 Nufringen Friedhof
- 02 Gärtringen Rathaus
- 03 Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- 05 Gärtringen Schwarzwaldstr.
- 06 Gärtringen Grabenstraße
- 07 Nufringen Gewerbegebiet
- 09 Nufringen Gärtringer Str.
- 10 Nufringen Mitte
- 11 Nufringen Kupfinger Str.
- 14 Herrenberg Polizeihochschule
- 16 Herrenberg Benzstraße
- 18 Herrenberg Bronntor
- 20 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße

Gültig ab 21.09.2020
Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab Gärtringen Bf

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5			
6	00 ^m 30 ^m		
7	00 ^m 30 ^m	45	
8	00 ^m 30 ^m	45	45
9	00 ^m	45	
10	00 ^m	45	45
11	00 ^m	45	
12	00 ^m	45	45
13	00 ^m	45	
14	00 ^m	45	45
15	00 ^m	45	
16	00 ^m	45	45
17	00 ^m	45	
18	00 ^m	45	45
19	00 ^m		
20	00 ^m		
21			
22			
23			

■ = bis Gärtringen Rathaus ● = bis Gärtringen Schwarzwaldstr. W1 = über Gärtringen Rathaus ... Nufringen Gärtringer Str.

Alle Angaben ohne Gewähr
04/09/2020, 14:52:2020 14:53:31 31-753-5-1
www.vvs.de/753/Buslinie/753/1753_R1200q-184d-0
VBN CW 5774-3:3 FMO Telefonservice +49 711 6522267

753 nach Gärtringen Bf (Rohrau Rathaus)

ca. Fahrzeit in Minuten

- 0 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße
- 02 Herrenberg Bronntor
- 03 Herrenberg Benzstraße
- 04 Herrenberg Stadwerke
- 05 Herrenberg Polizeihochschule
- 08 Nufringen Kupfinger Str.
- 09 Nufringen Mitte
- 13 Nufringen Gärtringer Str.
- 15 Nufringen Gewerbegebiet
- 16 Gärtringen Grabenstraße
- 17 Gärtringen Schwarzwaldstr.
- 19 Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- 20 Gärtringen Rathaus
- 11 Nufringen Friedhof
- 14 Rohrau Rathaus
- 16 Gärtringen Schelmwiesen
- 20 Gärtringen Bf
- 24 Gärtringen Schelmwiesen
- 27 Gärtringen Riedbrunnen
- 27 Rohrau Rathaus

über
Bronntor
Benzstraße
Stadwerke
Polizeihochschule

Gültig ab 21.09.2020
Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab Herrenb. ZOB Bahnhofstraße (Bstg B)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5			
6	23 ^m 53 ^m 53 ^m F		
7	23 ^m 53 ^m W1	23	
8	23 ^m 53 ^m	23	23
9	53 ^m	23	
10	53 ^m	23	23
11	53 ^m	23	
12	23 ^m 53 ^m	23	23
13	23 ^m 53 ^m	23	
14	23 ^m 53 ^m	23	23
15	23 ^m 53 ^m	23	
16	23 ^m 53 ^m	23	23
17	23 ^m 53 ^m	23	
18	23 ^m 53 ^m	23	23
19	23 ^m 53 ^m		
20			
21			
22			
23			

Fahrten ohne Zielangabe verkehren bis
■ = bis Herrenberg Polizeihochschule F = nur an schulfreien Tagen W1 = über Nufringen Gärtringer Str. ... W2 = fährt über Gärtringen Riedbrunnen
Gärtringen Bf ● = bis Rohrau Rathaus S = nur an Schultagen Gärtringen Rathaus

Alle Angaben ohne Gewähr
04/09/2020, 14:52:2020 14:55:50 31-753-5-1
www.vvs.de/753/Buslinie/753/1753_R1200q-184d-0
DBL 4512:3:3 FMO Telefonservice +49 711 6522267

Informationen über die Grundrente

Am 1. Januar 2021 tritt das Grundrentengesetz in Kraft. Diese neue Leistung kommt Rentnerinnen und Rentnern zu Gute, die trotz langer Arbeitszeiten nur geringe Renten erhalten. Die Grundrente ist jedoch keine eigenständige Rente, sondern sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt. Ein Antrag ist für die Grundrente deshalb nicht notwendig.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg prüft bis Ende 2022 von sich aus bei allen von ihr betreuten rund 1,47 Millionen Renten, ob ein individueller Anspruch auf die neue Leistung besteht. Schätzungsweise kommen dafür etwa 160.000 Personen in Betracht. Dies allerdings nur, wenn nach der Übermittlung der entsprechenden Daten durch das Finanzamt die Einkommensgrenzen eingehalten werden.

Aus technischen Gründen können die ersten Bescheide voraussichtlich frühestens ab Mitte 2021 versandt werden. Selbstverständlich werden die Zuschläge in allen Fällen rückwirkend nachgezahlt, so dass den Versicherten keine Nachteile entstehen. Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um aber dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutscherentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, den 22.09.2020 um 19:00 Uhr
Aula der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstr. 14 - 16,
71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, dem 24.09.2020, um 19:30 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Rohrau
(Nufringer Str. 1, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Nissleswiesen“ Rohrau
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung Vorentwurf
 Beschluss frühzeitige Beteiligung
2. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen/Ehningen für den Bereich "Nissleswiesen"
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

3. Bebauungsplan "Steinäcker", Rohrau
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss 111 / 2020

4. Straßenbenennung im Gebiet „Steinäcker“

5. Bekanntgaben

6. Anfragen

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

99	Katzenkorb	21134
100	Einige Jute-Obstsäcke und einen gebrauchten Einkaufstrolley, grau-schwarz, ca. 60x34x20 cm	29879
101	1 Schlagzeug, 1 Stereoaanlage komplett	237497
102	Schulrucksack 4YOU, schwarz-grau-gelb, mit Faulenzeretui, Auto-Sitzkissen für Kinder von 3 - 12 J., Protoktoren-Set 6-teilig für Kinder von ca. 3 - 7 J.	653880
104	Sofa mit 1-Sitzer 106 cm x 85 cm, 2-Sitzer 171 cm x 85 cm, 3-Sitzer 201 cm x 85 cm, Farbe Terracotta	0176-30553028
105	Funktionsfähiger kleiner Gefrierschrank, 80 Liter	645465
106	micro hi-fi-System "TEAC"	29879

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

1 Geldbetrag

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Das neue Schuljahr hat begonnen - unter "Pandemiebedingungen"

Schuljahr 2020/2021: So viel Präsenzunterricht wie möglich
Am 14. September begann das neue Schuljahr 2020/2021 – ein normales Schuljahr wie vor der Corona-Krise wird es allerdings nicht werden, sondern ein Schuljahr unter besonderen Bedingungen und mit neuen Regeln. Das Kultusministerium hat bereits Anfang Juli alle Schulen über das Rahmenkonzept im neuen Schuljahr informiert.

Die Corona-Pandemie hat alle gesellschaftlichen Bereiche vor kaum vorstellbare Herausforderungen gestellt. Das vergangene halbe Jahr hat uns eindrücklich vor Augen geführt, welche immense Bedeutung ein regulärer Schulbetrieb und ein Unterricht in Präsenzform haben.

Das Konzept der Landesregierung verfolgt deshalb das Ziel, für alle Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen so viel Präsenzunterricht wie möglich in einem sicheren Umfeld zu realisieren."

Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Hygienevorgaben und das Kohorten-Prinzip umgesetzt und eingehalten werden, damit Schulschließungen und weitgreifende Quarantäneanordnungen möglichst vermieden werden können. Das neue Schuljahr wird uns angesichts der andauernden Pandemie weiter vor

große Herausforderungen stellen.

Beispielsweise müssen wir feste und konstante Gruppen bilden. Damit können Infektionen zwar nicht verhindert werden, aber im Infektionsfall wirken sich dann die Quarantänebestimmungen nicht auf die gesamte Schule aus. So muss zum Beispiel nicht sofort die ganze Schule geschlossen werden.

Im Falle einer Infektion an einer Schule (aber auch einer Kita oder Kindertagespflegestelle) soll das erweiterte Testangebot des Landes für mehr Sicherheit sorgen: alle in der Einrichtung anwesenden Personen können sich umgehend freiwillig testen lassen, unabhängig davon, ob sie Kontakt zur infizierten Person hatten oder nicht.

Die Schulgemeinschaft ist dazu aufgerufen, auch im privaten Umfeld ein hohes Maß an Umsicht und Verantwortung walten zu lassen, um zu verhindern, dass Infektionen von außen in die Schulen hineingetragen werden.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Regelungen sowie Maßnahmen:

Unterricht in voller Klassenstärke und festen Gruppen

Das Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern wird an allen Schularten aufgehoben. Eltern, Lehrkräfte, Beschäftigte und andere Personen müssen untereinander allerdings den Mindestabstand einhalten. An die Stelle des Abstandsgebots treten für die Schülerinnen- und Schüler-Gruppen in fester Zusammensetzung. Das heißt, es müssen möglichst feste und konstante Gruppen gebildet werden. Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf die reguläre Klasse oder die Lerngruppe beschränken. Schulen sind außerdem dazu angehalten, den Schulbeginn, das Ende des Unterrichts und die Pausenzeiten nach Möglichkeit zu staffeln. So soll eine Durchmischung der Klassen oder Lerngruppen auch auf den Wegen zur bzw. in der Schule möglichst vermieden werden.

Jahrgangübergreifende Gruppenbildungen sollen weitgehend vermieden werden, um bei Ansteckungen die Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können.

Konkret bedeutet das, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Ausnahmen bestehen dort, wo sich eine jahrgangübergreifende Gruppenbildung nicht vermeiden lässt. Das ist beispielsweise bei bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzten regulären Klassen wie etwa Vorbereitungsklassen, in der gymnasialen Oberstufe oder an beruflichen Schulen etwa zur Bildung von Klappklassen bei der Ausbildung der Fall.

Eine weitere Ausnahme sind schulische Förderangebote, sofern ein Mindestabstand von einhalb Metern auch zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird.

Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts

Vom neuen Schuljahr an gilt an den weiterführenden Schulen ab Klasse fünf und an beruflichen Schulen die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, etwa auf den Fluren, auf dem Schulhof und auf Toiletten. Durch die Einführung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichtes soll der Schutz vor einer Übertragung des Corona-Virus in Schulen erhöht werden. Das Land hat den Lehrkräften Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt, diese wurden in den letzten beiden Wochen der Sommerferien an die Schulen ausgeliefert. Sofern es das Infektionsgeschehen erforderlich macht, kann diese Pflicht – lokal und temporär – auch auf den Unterricht ausgeweitet werden.

Sorgsamer Umgang und klare Vorgaben zu Hygiene und Infektionsschutz

Der Unterricht in vollständigen Klassen und Lerngruppen ohne Mindestabstand setzt voraus, dass die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen die bereits erwähnten konstanten Gruppenzusammensetzungen und die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zu den zentralen Maßnahmen der Hygienehinweise zählen außerdem ein regelmäßiges und richtiges Lüften aller Räume, eine gründliche Händehygiene, die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, der Verzicht auf enge körperliche Kontak-

te wie Umarmungen und Händeschütteln sowie eine regelmäßige Desinfektion von Oberflächen.

Schutz von Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen können von der Teilnahme am Unterricht entschuldigt werden. Eine Attestpflicht für Schüler besteht nicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann am Fernunterricht teilnehmen. Die ab dem 14. September geltende Corona-Verordnung Schule bestimmt darüber hinaus ausdrücklich, dass auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht der Schulpflicht unterliegt. Lehrerinnen und Lehrer mit einem erhöhten Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf können sich durch Vorlage einer individualmedizinischen Begutachtung in Form eines ärztlichen Attests von der Präsenzplicht befreien lassen. Lehrkräfte, die von der Präsenzplicht befreit sind, kommen ihren Dienstpflichten von zu Hause aus nach und machen Fernlernangebote.

Freiwillige Testmöglichkeiten

Zum Ende der Ferienzeit (von 17. August bis 30. September 2020) bietet das Land dem Personal von Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege an, sich zweimal freiwillig testen zu lassen. Ein weiterer Bestandteil der Teststrategie ist, dass sich im Fall einer Corona-Infektion in einer Einrichtung alle dort anwesenden Personen sofort freiwillig testen lassen können: Tritt ein bestätigter SARS-CoV-2-Fall in einer Schule, Kita oder Kindertagespflege auf, so können auf deren Wunsch alle dort betreuten bzw. dort tätigen Personen getestet werden. Das Land wird im Herbst auf Basis der aktuellen Infektionslage über weitere Testangebote entscheiden.

Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen

Um Schulen, Kitas und Eltern in der Frage, wie man spätestens im Herbst mit Erkältungen von Kindern umgehen soll, Handlungssicherheit zu geben, haben Sozialministerium und Landesgesundheitsamt Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen herausgegeben. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen gilt ausdrücklich nicht als Ausschlussgrund.

Unterricht im neuen Schuljahr: Pflichtunterricht hat Priorität

Die Stundenpläne werden möglichst regulär gestaltet, alle Fächer und auch Sport und Musik finden wieder statt. Auch das Singen und Musizieren mit Blasmusikinstrumenten im Unterricht – das heißt im Klassenverband oder der jahrgangsbezogenen Lerngruppe – sowie in klassen- oder jahrgangsbezogenen Arbeitsgemeinschaften ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Innenräumen wieder gestattet. Grundsätzlich gilt: Der Pflichtunterricht hat Vorrang vor Ergänzungs- oder AG-Angeboten. Dies gilt generell für das Schuljahr unter Pandemiebedingungen, aber auch im Fall von kurzfristig auftretenden Engpässen bei den Lehrkräften für den Präsenzunterricht. Eine Jahrgangsdurchmischung ist bei allen Ergänzungs- oder AG-Angeboten nicht zulässig; klassen- oder jahrgangsbezogen sind sie jedoch möglich. Diese Regelung wird das Kultusministerium vor den Herbstferien auf Basis des dann aktuellen Infektionsgeschehens neu bewerten.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wieder möglich

Im neuen Schuljahr 2020/2021 sind außerunterrichtliche Veranstaltungen grundsätzlich wieder möglich – mit Ausnahme von mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie etwa Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen, die im ersten Schulhalbjahr aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos weiterhin untersagt sind. Falls die Veranstaltungen außerhalb der Schule stattfinden, gilt nicht die Höchstgrenze von 20 Personen, welche die Corona-Verordnung für Ansammlungen festlegt, sondern die Klassenstärke. Ebenfalls möglich ist die Mitwirkung von außerschulischen Personen am Schulbetrieb. Hier muss allerdings die Schulleitung zustimmen.

Ganztagsangebote sind möglich

Die Ganztagschulen im Land können ihr Bildungsangebot machen und dabei ebenfalls wieder außerschulische Partner in das reguläre Ganztagsangebot einbeziehen. Auch in den Ganz-

tagsangeboten soll eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung angestrebt werden. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe im Ganztage innerhalb der Jahrgangsstufe klassenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung soll vermieden werden.

Zentrale Abschlussprüfungen im Jahr 2021 verschoben

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat veranlasst, dass die zentralen Abschlussprüfungen (Abitur, Realschul-, Haupt-/Werkrealschulabschluss usw.) im Jahr 2021 zeitlich nach hinten verlegt werden, damit die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit für Wiederholung und Prüfungsvorbereitung im Unterricht haben. Gleichzeitig erhalten die Schulen damit von vorneherein einen Puffer. Je nach Schulart werden die Prüfungen um drei bis vier Wochen verschoben.

Weitere Informationen:

Termine für die Abschlussprüfungen 2021 an allgemeinbildenden Schulen

□ Hauptschulabschlussprüfung: Haupttermin: 8. Juni bis 15. Juni 2021 Nachtermin: 25. Juni bis 29. Juni 2021 Mündliche Prüfungen: 12. Juli bis 16. Juli 2021

□ Werkrealschulabschlussprüfung: Haupttermin: 8. Juni bis 18. Juni 2021 Nachtermin: 25. Juni bis 1. Juli 2021 Mündliche Prüfungen: 12. Juli bis 16. Juli 2021

□ Realschulabschlussprüfung: Haupttermin: 8. Juni bis 18. Juni 2021 Nachtermin: 25. Juni bis 1. Juli 2021 Mündliche Prüfungen: 12. Juli bis 16. Juli 2021

□ Abitur: Haupttermin: 4. Mai bis 21. Mai 2021 Nachtermin: 8. Juni bis 23. Juni 2021 Mündliche Prüfungen: 12. Juli bis 23. Juli 2021

Rückblick Sommerferienprogramm der Schulsozialarbeit

Entspannt und farbenfroh in die Sommerferien

Vom 03. bis zum 14. August 2020 hat das Team Schulsozialarbeit Gärtringen, trotz erschwelter Bedingungen durch Corona, erneut ein zweiwöchiges buntes und vielfältiges Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche auf die Beine gestellt. Selbstverständlich unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorgaben.

Los ging es mit dem dreitägigen Starter „Hawaiianische Tikis basteln“ vom 03.08.2020 bis zum 05.08.2020 für Schüler*innen der Grundschule. So entstanden bunte, freche und einzigartige „Tikis“ aus Plastikrohren, Kronkorken, ausgewaschenen Dosen und Pappmaschee. Ganz zum Schluss wurden die „Tikirohlinge“ natürlich bunt bemalt und verziert. Alle Teilnehmer*innen hatten großen Spaß und die Pausen wurden mit Dosenwerf-Challenges und dem Klassiker „Lava“ spielen zusätzlich zu einem Bewegungshighlight. Wenn Sie die Augen offenhalten, entdecken Sie vielleicht sogar ein „Tiki“ vor einer Gärtringer Haustüre oder in einem Garten.



Darauf folgten zwei Angebote, die speziell für große und kleine Mädels im Sinne einer genderspezifischen Mädchenarbeit ausgerichtet und konzipiert wurden. Zuerst haben wir in der „DIY-Mädchenwerkstatt“

gemeinsam mit Grundschulherinnen am 06.08.2020 und 07.08.2020 Schmuckkästchen gestaltet, Einhorn-Blumentöpfe mit ordentlich Glitzer verziert und anschließend schicke Ketten und Armbänder mit bunten Perlen angefertigt. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt und neben viel Spaß und Phantasie wurden neue Freundschaften geschlossen und lustige Spiele im Freien gespielt.

Im Anschluss an das Angebot für kleine Bastelqueens konnten sich die großen Mädels an zwei Tagen, am 10.08.2020 und 11.08.2020, im Programmpunkt „Girls Only - Wellness-Mädchen-Tage“ kunstvolle



Traumfänger basteln, sowie stylische Fußkettchen und Schlüsselanhänger anfertigen. Für den maximalen Wellnessfaktor wurden die vom Basteln strapazierten Hände und das Gesicht mit einem selbstgemachten Bio-Peeling gepflegt und anschließend die Finger- und Fußnägel mit buntem Lack und Strass verschönert. Abschließend zum Start in die Sommersonne haben die Mädels noch süße Flechtfrisuren ausprobiert.



Fotos: Gemeinde

Das große Finale unseres Sommerferienangebots war unser dreitägiger Graffiti-Workshop „Style Your Tag“ vom 12.08.2020 bis zum 14.08.2020. Künstlerisch angeleitet wurde der Workshop von

zwei talentierten jungen Künstlern aus der Theodor-Heuss-Realschule und der Ludwig-Uhland-Schule. Jugendliche ab 12 Jahren lernten im Workshop etwas über die Entstehung und die Geschichte der Graffiti-Kunst, sowie die wichtigsten Begrifflichkeiten und „Skills“. Anschließend konnte jeder seinen eigenen „Tag“ entwickeln und diesen auf eine Leinwand übertragen und sich beim Sprühen eines „Piece“ ausprobieren. Zum Ende des Workshops konnten alle Teilnehmer*innen am letzten Tag ein eigenes Kunstwerk mit nach Hause nehmen.

Wir hatten alle riesigen Spaß und freuen uns schon sehr auf das nächste Jahr!

Herzliche Grüße und einen tollen Start ins neue Schuljahr wünscht das

Team Schulsozialarbeit Gärtringen

Elsa Fetscher-Akyüz (LUS) und Charlott K. Sternitzke (PRS und THR)



Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese

Neue Anschrift der vhs-Geschäftsstelle in Gärtringen:

Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)

Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr.

Die Volkshochschule ist in die Alte Apotheke umgezogen.

Das neue Programm ist buchbar unter www.vhs.herrenberg.de.

Das Gärtringer Programm können Sie als PDF unter www.gaertringen.de -> Bildung/Betreuung -> vhs -> Downloadbereich

herunterladen. Die Programmhefte wurden an bekannten Plätzen ausgelegt.

Mit der Durchführung von geeigneten Hygienemaßnahmen können viele Räume wieder genutzt werden. **Bitte beachten Sie jedoch aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters**

(Stand Programmhefte ist z.T. obsolet). Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Wir bitten um verbindliche Zusage der Teilnahme, v.a. betr. Risikogruppen.

vhs 2. Semester 2020 - Highlights:

NEU: GÄ 08 DisTANZ - Mit Freude am freien Tanz, B. Zimmermann, Sa 03.10.20, 14 - 17 Uhr, 22€, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum (5 Pl.)

Wie erlebe ich in mir das für mich stimmige Wechselspiel aus Nähe und Distanz, die Wahrnehmung meiner körperl. und emotionalen Grenzen sowie die Wahrung meines persönl. Schutzraums? Freie tänz. Entfaltung, ohne Tanzpartner. Keine Abendkasse.

GÄ 11.00 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa 26.09.20, 16 - 18:30 Uhr, 16€, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum (4 Pl.). **Nächste Termine: GÄ 11.01 Sa 24.10.20, GÄ 11.02 Sa 21.11.20, GÄ 11.03 Sa 19.12.20.** Keine Abendkasse.

NEU: GÄ 02.00 Nähkreis mit eigener Nähmaschine, Stefanie Lange, Do 19:30 - 22 Uhr, **Korrektur: ab 08.10.20**, 8 Termine, 90€, TH-Realschule HTW-Raum. Eigene oder gemeinsame Nähprojekte in gemütlicher Runde, mit Anleitung für näherfahrene Hobbyseneider*innen, mit Folgekurs.

NEU: GÄ 19 Watercolor Sketching, Marion Röthig, Di 19-20:30 Uhr, ab 29.09.20, 6 Termine, 48€, JH-Schule Rohrau
Kochkurse in der LUS Schulküche mit Michael Enz, Eingang Tartanplatz. Mit Mund-Nasen-Bedeckung! Gerne in 2er-Gruppen anmelden. Weitere Kochkurse siehe Programm.

NEU: GÄ 04 Elsässischer Abend, Fr 25.09.20, 18:30 - 22 Uhr, 16,50€ + 6€ Material

NEU: GÄ 05 Schwarzwälder Kirschtorte, Sa 10.10.20, 9-13 Uhr, 18,50€ + 8€ Material.

Sprachkurse in der TH-Realschule, VKL-Raum EG:

NEU: GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2, Mo 18 - 19 Uhr und **GÄ 33.01 für Anfänger A1**, Do 18 - 19 Uhr, D. Kaus, ab 15./19.10.20, je 10 Termine, 65€

GÄ 34 Griechisch A1 - Aufbaukurs (Kleingruppe), D. Tsikli, Fr 18 - 19:30 Uhr, ab 25.09.20, 8 Termine, 158€

GÄ 35 Holiday English, L. Gauger, Mo 9 - 10 Uhr, ab 21.09.20, 10 Termine, 64€, Rathaus Rohrau, Sitzungssaal 1. OG.
Weitere Englischkurse s. Programm!

Englisch für Kinder, L. Gauger, ab 30.09.20, je 10 Termine, 70€, LUS BK-Raum 1. OG, Eingang Tartanplatz: **GÄ 47 Vorschule bis 1. Klasse**, Mi 16:15 - 17:15 Uhr und **GÄ 48 2. - 4. Klasse**, Mi 17:25-18:25 Uhr. Bitte frühzeitig anmelden.

EDV-Kurse in der LU-Schule, EDV-Raum OG (Eingang Tartanplatz):

GÄ 39 Fotobuch online selbst gestalten, P. Branscheid, Di 18:30 - 21 Uhr, ab 22.09.20, 3 Termine, 62€

GÄ 40 Bildbearbeitung mit GIMP, s.o., Di 18:30 - 21 Uhr, ab 13.10.20, 4 Termine, 85€ + 5€ Material

Android-Smartphone-Kurse in der Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum: **GÄ 41 für Einsteiger/Senioren** ab 24.11.20 und

GÄ 42 Aufbaukurs ab 15.12.20, P. Branscheid, Di 18:30 - 21 Uhr, je 3 Termine, 62€

GÄ 09 Orientalischer Tanz f. Fortgeschr., S. Gutmann, Fr 18:30 - 19:30 Uhr, ab 18.09.20, 17 Termine, 149€, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum

NEU: GÄ 26 PRANA Yoga, Marion Röthig, Mi 19 - 20:30 Uhr, ab 23.09.20, 6 Termine, 50€, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum

GÄ 23 + GÄ 24 ff. Gymnastikkurse bei Frau Dürr: Stammteilnehmer wurden über veränderte Kurszeiten und Gruppeneinteilung informiert. Aktuell kein Nachholen in anderen Kursen möglich. Mit eigener Matte!

GÄ 46.00 Klass. Ballett f. Kinder - Anfänger ab 5 J., J. Plevan, Do 15:45 - 16:35 Uhr, ab 24.09.20, 10 Termine, 60€, LU-Halle. Mit eigener Matte. Gerne werden neue Kinder aufgenommen. Bitte nur mit Voranmeldung.

Änderungen gg. Programmheft:

Ergänzt: GÄ 18.01 Öl, Aquarell + Acryl, F. Bunsen, Fr 9 - 11:30 Uhr, ab 09.10.20, 10 Termine, 100€, Villa Schwalbenhof gr. Seminarraum (3 Pl.)

Korrektur: GÄ 45 Aquarellkurs f. Kinder, ab 7J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa 9 - 10:30 Uhr, ab 10.10.20, 3 Termine, 26€ (+ 12€ Material)

GÄ 10.00 + 01 Latino Lindedance: Fortgeschr. bei Fr. Sanabria Valdes (montags) - **abgesagt**

GÄ 23.02 + 03 und GÄ 24.06 + 07 WS-Gym.kurse bei Fr. Dürr (abends im Kindergarten) - **abgesagt**

Töpferkurse in Planung. **Gedächtnistraining** pausiert vorerst.
Korrektur: Yoga für jedes Alter, M. Honold, TSV-Raum/TH-Halle, Anmeldung: Tel. 07452-7506147, 0176-62977277, ab KW 38 (14.09.20) je 11 Termine.

ggf. **abgesagt: GÄ 28.04 Mi 9:30-11 Uhr + GÄ 28.14 Fr 10 - 11:30 Uhr**

geänderte Uhrzeit: GÄ 28.06 Mi 16:35-17:50 Uhr, GÄ 28.08 Mi 18 - 19:15 Uhr, GÄ 28.12 Do 10:10 - 11:40 Uhr,

NEU: Do 20 - 21:30 Uhr

Folgende Yoga-Kurse finden wie geplant statt:

GÄ 27.00 Mo 15:45-17:15 Uhr, GÄ 28.00 Di 8:30-10 Uhr, GÄ 28.02 Di 10:10-11:40 Uhr, GÄ 28.10 Do 8:30-10 Uhr

Yoga PLUS-Termine: GÄ 29.01 Sa 07.11.20, GÄ 29.02 Sa 19.12.20, GÄ 29.03 Sa 09.01.21 Neujahrs-Yoga, je 10 - 12:30 Uhr, TSV-Raum.

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Kommen/Gehen Sie bitte stets mit Mund-Nasen-Schutz! Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit. Ein eigenes Handdesinfektionsmittel wäre von Vorteil. Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich!

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als PDF heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e. V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: am 21. September und 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennenlernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e. V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Treffpunkt für Jugendliche am Samstag

Im Gärtringer Jugendraum kannst Du dich mit deinen Freunden treffen. Billard und Tischkicker stehen bereit. "Link" ist ein offener Treffpunkt für Jugendliche des CVJM Gärtringen. Samstag von 19 Uhr bis 22 Uhr. Zugang zum Jugendraum über den Pausenhof der Peter-Rosegger-Schule.

BÜCHEREI

Romane für Frauen – von Liebe, Hunden und fremden Ländern

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel.: 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gaertringen.de
Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.



Foto: Bücherei Gärtringen

Sommerferien-Lesepass der Bücherei

Diese Woche werden die Gewinner unter den Teilnehmern des Lesespiels ermittelt! Bürgermeister Thomas Riesch wird unter den abgegebenen Karten im Losverfahren die jeweiligen Sieger in den Altersgruppen 1. + 2., 3. + 4. und 5. + 6. Klasse ziehen. Es gibt tolle Preise zu gewinnen! Wer nicht auf die ersten drei Plätze fällt, erhält einen Trostpreis. Die Gewinner unseres Spiels werden telefonisch benachrichtigt und können ihren Preis während der Öffnungszeiten in der Bücherei abholen.

Wir bedanken uns herzlich für die großzügigen Sachspenden bei Spielwaren Keller, Ehningen, bei der Kreissparkasse Böblingen und der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg.

Das Team der Bücherei

The Plus One – Sie baut sich Mr. Right einfach selbst – von Sarah Archer

Kelly ist neunundzwanzig, Roboteringenieurin, brillant, ehrgeizig – und Dauersingle. Als die Hochzeit ihrer Schwester bevorsteht und Kelly wieder einmal am Katzentisch zu enden droht, schreitet sie zur Tat und baut sich ihren Traummann einfach selbst! Ethan ist groß, gut aussehend, charmant und witzig. Und er versteht Kelly wie kein Zweiter auf dieser Welt. Doch dann passiert etwas, das Kelly nie für möglich gehalten hätte: Sie verliebt sich in Ethan, den Roboter ...

Wo die Nelkenbäume blühen – von Daniela Stevens

Trauernd reist Lena nach Sansibar – in das Land, in dem die Nelkenbäume blühen. Auf der Gewürzplantage der Bennetts will sie das Werk ihres verstorbenen Verlobten Andy Bennett beenden und dessen Familiengeschichte aufschreiben. Doch den Ort, an dem alles begann, droht der britische Geschäftsmann Stephen Alistair mit dem Bau eines Luxushotels zu zerstören. Um das Andenken der Bennetts zu bewahren, setzt Lena alles daran, die Plantage zu retten.

Maralinga - Pfade der Träume – von Juddy Nunn

1956: Kaum ist Journalistin Elizabeth dem jungen Daniel begegnet, muss er nach Australien. Er darf ihr nichts über seine Aufgabe in der Wüste von Maralinga sagen - auch nicht über das Unrecht, das dort geschieht. Aber Elizabeth macht sich selbst dorthin auf. Sie stößt auf ein Geheimprojekt, das nicht nur die uralten Traumpfade der Aborigines zu vernichten droht, sondern die ganze Welt aus den Fugen heben könnte.

Vier Pfoten und wir zwei – von Kirstin von Kreisler

Die junge Blumenhändlerin Anna teilt ihr Leben mit ihrem Freund, dem Architekten Jeff, und dem Labrador Earnest. Jeden Tag begleitet der Hund Anna in ihren romantischen Laden im Haus ihrer Großmutter. Doch die Idylle ist bedroht, denn das Haus soll an einen Investor verkauft werden. Und als Anna erfährt, dass Jeff große Pläne mit dem Grundstück hat, gerät auch ihre Liebe in Gefahr.

Ein Landarzt zum Verlieben – von Heike Denzau

Das Leben der 28-jährigen Isa steckt in einer Sackgasse: Seit 20 Jahren hat sie ihren Vater nicht gesehen, den sie schmerzlich vermisst; vom Mann fürs Leben ist weit und breit nichts zu entdecken; und nun muss sie auch noch ihr Medizinstudium unterbrechen, um ihrer Mutter in der Familienpension zu helfen. Als wäre das nicht genug, taucht in der Landarztpraxis, die Isa zu übernehmen hofft, handfeste Konkurrenz auf: Dr. Aaron Berner, der Neffe des alten Arztes.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: [Martin.Flaig@elkw.de](mailto: Martin.Flaig@elkw.de)

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de)

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: [jugendreferent@cvjm-gaertringen.de](mailto: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de)

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Schulanfangsgottesdienst in der Tüte

Die Grundschul Kinder der beiden Gärtringer Grundschulen werden zum Schulstart von einem besonderen Gottesdienstangebot überrascht. Da in diesem Jahr der sonst sehr gut besuchte Gottesdienst zum Schulstart aus Corona-Abstandsregeln nicht möglich ist, haben die evang. und kath. Kirchengemeinden Gärtringen einen „Gottesdienst in der Tüte“ zusammengepackt. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Edeka Weinle für die großzügige Spende der Tüten und an den Gärtringer dm für die energiespendenden Traubenzucker, ebenso an die vielen helfenden Hände, die die Tüten gepackt haben!!

In der Tüte finden sich noch ein Brief zum Schulanfang, eine Gebetskarte, eine Segenskarte, eine spannende Geschichte von den Swabedoodahs und zwei Fellchen – wer Näheres wissen möchte, sollte wohl einen Grundschüler fragen...



Foto: Ev. Kirchengemeinde

Wort für die Woche:

Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch. (1. Petrus 5,7)

Sonntag, 20. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

Bei gutem Wetter auf dem Vorplatz der St. Veit-Kirche:

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Bibelübergabe

Bei schlechtem Wetter in der St. Veit-Kirche: